

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Bildung**

3. Sitzung am 27.09.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/466 –  
  
dazu: – Vorlage 17/270 –
2. Schulisches Inklusionskonzept in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/299 –
3. Potenzialanalyse „Profil AC“  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/311 –
4. Qualifizierungsprojekt für 18-25-jährige Flüchtlinge  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/317 –
5. Verschiedenes

### **Ergebnis:**

Kenntnisnahme  
(S. 2 – 3)

Erledigt  
(S. 4 – 12)

Erledigt  
(S. 13 – 16)

Erledigt  
(S. 17 – 19)

Terminverlegung  
(S. 20)

**Herr Vors. Abg. Ernst** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

dazu: – Vorlage 17/270 –

**Herr Abg. Paul** nimmt Bezug auf die Anlage 6 der Drucksache 17/466, die sächlichen Verwaltungsausgaben betreffend, und bittet um Erläuterung, warum das Ausgabensoll um 20,7 % oder 34,221 Millionen Euro unterschritten worden sei.

**Herr Schmitt (Referent im Ministerium für Bildung)** informiert, wenn man sich die Anlage betreffend der Obergruppen 51 bis 54 betrachte, sei eine Vielzahl an Verstärkungen, aber auch an Inabgangstellungen ersichtlich. Darüber hinaus sei zu ersehen, dass Haushaltsreste aus Vorjahren übertragen worden seien, die in den laufenden Vollzug eingespeist würden, wobei es der Fall sein könnte, dass diese keine Verwendung fänden. Die Tatsache, dass das Haushaltsoll unterschritten werde, sei auch dem geschuldet, dass einerseits globale Minderausgaben im Einzelplan aufzulösen und andererseits Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erbringen seien. All dies zeige sich im Ist-Ergebnis, das dann Grundlage für den Antrag an das Finanzministerium im Rahmen des „Haushaltsreste-Geschäftes“ sei, das heiße, es sei zu begründen, welche Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2016 benötigt würden und welche übertragen werden könnten.

**Herr Abg. Paul** fragt, die sächlichen Investitionsausgaben betreffend, warum das Ausgabesoll nur zu 48,9 % in Anspruch genommen worden sei.

**Herr Schmitt** antwortet, dies müsste projektbezogen aufgeklärt werden. Der Sachverhalt betreffe in erster Linie den Hochschulbereich, wenn investiv eingeplante Mittel nicht eingesetzt worden seien, weil zum Beispiel der Baufortschritt nicht entsprechend erfolgt sei. Auch der Schulbereich sei betroffen, wenn beispielsweise Schulbaumittel nicht abgerufen worden seien. Allein dort seien rund 8 Millionen Euro Haushaltsreste von 2015 nach 2016 übertragen worden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** weist darauf hin, dass dem zu beratenden Budgetbericht noch das große Ministerium zugrunde liege, das heiße, es seien noch die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ressortiert gewesen. Zukünftig betreffe der Einzelplan 09 nur noch das Ministerium für Bildung. Wahrscheinlich werde es dann keine so großen Unterschiede mehr geben, was aber abzuwarten sei.

**Herr Abg. Paul** bezieht sich auf die in der Anlage 6 enthaltene Aussage, dass weit mehr Schülerinnen und Schüler zu versorgen seien als ursprünglich angenommen. Die Landesregierung habe darauf reagiert und die weiteren Schritte zur Verringerung der Klassengrößen ausgesetzt. Interessant zu wissen sei, ob die Entwicklung mit der Asylsituation in Zusammenhang stehe.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, dadurch werde die Situation verschärft. Aber dies habe ursprünglich damit zu tun, dass sich die Schülerzahlen anders entwickelt hätten, als Herr Professor Klemm dies prognostiziert habe. Herr Professor Klemm habe 2012 eine Lehrkräftebedarfsprognose auf den Weg gebracht. Hierbei habe der Rückgang der Schülerzahlen berücksichtigt werden sollen. Der Rückgang der Schülerzahlen sei bei Weitem nicht so gravierend gewesen, dass die Landesregierung die Klassenmesszahl hätte verringern können. Dieser Sachverhalt sei schon Gegenstand der Beratungen im Bildungsausschuss gewesen. Dies beziehe sich in erster Linie auf große Städte wie beispielsweise Mainz. Deswegen sei dies auch ausgesetzt worden. Im Landkreis Südwestpfalz oder im Donnersbergkreis sei dies kein Problem. Aber in großen Städten hätte die Reduzierung der Klassenmesszahl zu einem deutlichen Raumbedarf im gymnasialen Bereich geführt. Das wäre dann konnexitätsrelevant gewesen.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die ursprüngliche Abweichung der Schülerzahlen habe mit der Flüchtlingsproblematik nichts zu tun.  
Dies sei aber später noch erschwerend hinzugekommen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –  
Kenntnis (Vorlage 17/357).

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Schulisches Inklusionskonzept in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/299 –

**Frau Abg. Lemke** trägt vor, Inklusion sei ein wichtiges gesellschaftliches Thema, das man in der Vergangenheit immer wieder parlamentarisch diskutiert habe, auch im Hinblick darauf, wie alle in den Einrichtungen besser werden könnten. Es stünden 16 Förder- und Beratungszentren zur Verfügung, die sich mit der Ausweitung der inklusiven Bildung in Rheinland-Pfalz befassen.

Interessant zu wissen sei, wie das Angebot in Anspruch genommen werde, wo die Schwerpunkte zu sehen und welche besonderen Entwicklungen zu beobachten seien. Des Weiteren interessiere, worauf die Politik in Zukunft den Blick zu richten habe.

**Herr Staatssekretär Beckmann** schickt voraus, er könne mit seinem Bericht an die Berichte anknüpfen, die im Bildungsausschuss schon erfolgt seien, zuletzt in der 41. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 14. Januar 2016, 16. Legislaturperiode.

Im Juli 2016 habe es eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD gegeben, mit der einzelne Aspekte aufgegriffen worden seien.

Kern des Inklusionskonzeptes bildeten die Schwerpunktschulen, die in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden seien. Im Schuljahr 2016/2017 seien noch einmal neun in der Primarstufe und vier in der Sekundarstufe I hinzugekommen, sodass in diesem Schuljahr aktuell 289 Schwerpunktschulen vorhanden seien, davon 169 in der Primarstufe und 120 in der Sekundarstufe I. 2015 sei damit begonnen worden, ein Netz von Förder- und Beratungszentren aufzubauen und die sonderpädagogische Beratung konzeptionell und organisatorisch neu auszurichten, weil der inklusive Unterricht diese Unterstützung benötige.

Die Förder- und Beratungszentren seien auch schulgesetzlich verankert worden. Dies sei mit der Schulgesetzänderung im Juli 2014 geschehen.

Zum 1. Februar 2015 sei mit dem Aufbau der ersten Förder- und Beratungszentren begonnen worden. Antragsberechtigt sei der jeweilige Schulträger. Um ein Förder- und Beratungszentrum einrichten zu können, bedürfe es eines abgestimmten pädagogischen Konzeptes.

Folgende Beauftragungen seien erfolgt:

- am 1. Februar 2015 vier Förder- und Beratungszentren,
- am 1. August 2015 acht weitere Förder- und Beratungszentren,
- zum 1. August 2016 vier weitere, und zwar die Städte Mainz und Trier, die Landkreise Bad Dürkheim und Neuwied.

Damit stünden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 16 Förder- und Beratungszentren bereit.

Drei Förder- und Beratungszentren seien überregional organisiert und deckten das ganze Land ab. Es handele sich um die drei Landesschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Gehörlose und Schwerhörige. Dieser landesweite Zuschnitt sei nichts Neues. Diese hätten schon als Förderschulen diesen landesweiten Auftrag.

Die übrigen 13 Förder- und Beratungszentren hätten einen regionalen Zuständigkeitsbereich. Wenn man über Schülerzahlen und Schulentwicklung spreche, sei als Besonderheit zu erwähnen, dass das Förder- und Beratungszentrum „Südwestpfalz“ drei Gebietskörperschaften umfasse: die Stadt Pirmasens, die Stadt Zweibrücken und den Landkreis Südwestpfalz.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Förder- und Beratungszentren verteilten sich auf die Schulaufsichtsbezirke wie folgt:

- acht im Aufsichtsbezirk Koblenz,
- vier im Aufsichtsbezirk Neustadt und
- vier im Aufsichtsbezirk Trier.

Das Förder- und Beratungszentrum berate auf Nachfrage alle Lehrkräfte in Fragen des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Es bündele dazu die sonderpädagogische Kompetenz der anderen Förderschulen im Zuständigkeitsbereich mit dem Ziel, ein sonderpädagogisches Netzwerk zu etablieren. Das Neue sei, dass mit dem Antrag ein Konzept vorgelegt werden müsse. Hier seien alle in dieses Netzwerk eingebundenen Schulen mit aufgeführt. Diese verfügten über standortbezogene Beratungsschwerpunkte, die in das Förder- und Beratungszentrum mit einfließen. Die Vernetzung basiere auf einer Kooperationsvereinbarung der Schulen und sichere eine hohe Beteiligung der Förderschulen in der Region. In der Gesamtsumme wirkten 67 der 131 Förderschulen im Land mit, was mehr als 50 % entspreche.

In ihrer Arbeit knüpften die Förder- und Beratungszentren an die Erfahrungen der integrierten Förderung an. Beratung sei zuvor schon erfolgt, aber im Rahmen der integrierten Förderung. Die Förder- und Beratungszentren hätten den Auftrag, gemeinsam die verschiedenen Formen der integrierten Förderung konzeptionell und organisatorisch weiterzuentwickeln. Die vorhandene Ressource werde von den Förder- und Beratungszentren bedarfsorientiert eingesetzt und beziehe zukünftig auch Schulen ein, an denen keine integrierte Förderung stattgefunden habe.

Hier sei schon diskutiert worden, ob diese dann über weniger Ressourcen verfügen würden als zuvor. Dies sei nicht der Fall. Die Zahlen für das laufende Schuljahr könne er noch nicht mitteilen.

Die Abgeordneten, die an der 41. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 14. Januar 2016 teilgenommen hätten, könnten sich erinnern, dass diese Vermutung auch damals Thema gewesen sei. Die damalige Staatsministerin Vera Reiß habe anhand des Förder- und Beratungszentrums im Rhein-Lahn-Kreis und des Förder- und Beratungszentrum in der Region Südwestpfalz dargestellt, dass die Förder- und Beratungszentren im Schuljahr 2015/2016 über mehr Ressourcen verfügt hätten als im Schuljahr 2014/2015. Dies bedeute, es handele sich um keine statische, sondern eine dynamische Zuweisung, die sich immer an dem Bedarf orientiere.

Davon ausgegangen werde, dass der Ausschuss heute nicht zum letzten Mal über die Förder- und Beratungszentren diskutiere.

Wenn die amtliche Schulstatistik vorliege, stünden die Zahlen zur Verfügung, wie die einzelnen Förder- und Beratungszentren personell ausgestattet seien.

Die Förder- und Beratungszentren berieten die Schulen ganz intensiv im Umgang mit Lernstörungen, damit diese sich nicht verfestigten.

Sie berieten Schulen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, und da auch im Netzwerk mit dem Jugendamt und anderen außerschulischen Einrichtungen.

Sie berieten Schulen, wie die Auswirkungen einer Behinderung im Unterricht angemessen berücksichtigt werden sollten. Das Stichwort sei „Nachteilsausgleich“.

Ein Aspekt, der weiter ausgebaut werden müsse, betreffe die Beratung von Eltern durch die Förder- und Beratungszentren zusammen mit Schwerpunktschulen insbesondere im Vorfeld deren Entscheidung, ob der Lernort Förderschule oder inklusiver Unterricht für das Kind infrage komme. Die Eltern benötigten eine intensive Beratung, um diese Entscheidung treffen zu können. Hier gebe es schon sehr gute Ansätze im Schulaufsichtsbezirk Neustadt.

Frau Schaub (Referentin im Ministerium für Bildung) habe vor wenigen Wochen mit den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten gesprochen, dass man dieses Konzept der gemeinsamen Beratung auch auf

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

die anderen Förder- und Beratungszentren ausdehnen wolle. Damit könne der Entstehung des Vorwurfs vorgebeugt werden, es würde im Hinblick auf die Entscheidung, ob Förderschule oder Schwerpunktschule, einseitig beraten. Die Eltern benötigten eine objektive Beratung. Diese sei am besten gegeben, wenn alles vor Ort gebündelt sei und man sich selbst eine Meinung bilden könne.

Ganz wichtig sei, dass die Förder- und Beratungszentren an der Vernetzung und dem fachlichen Austausch der Förderschullehrkräfte an Förderschulen und im inklusiven Unterricht mitwirkten. Wenn an einer Schwerpunktschule beispielsweise drei oder vier Förderschullehrkräfte eingesetzt seien, dann brauchten diese den fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Förderschulen. Diesen Auftrag müssten die Förder- und Beratungszentren auch übernehmen.

Was die Weiterentwicklung anbelange, gehe er davon aus, dass diese Punkte auf der Agenda bleiben würden. Er habe den Eindruck, dass die Beratung im Hinblick auf Verhaltensauffälligkeiten zugenommen habe, das heiÙe, die Förder- und Beratungszentren würden mehr angefragt. Dies wiederum bedeute, dass Überlegungen angestellt werden müssten, wie man die Schulen hierbei noch besser unterstützen könne. Dies betreffe beispielsweise Angebote des Pädagogischen Landesinstituts oder der Schulpsychologie, aber auch Beratung im Einzelfall. In diesem Bereich werde man einen Schwerpunkt setzen müssen.

Es gebe keine Zielzahl in dem Sinne, dass bis zu einem bestimmten Jahr eine bestimmte Anzahl an Förder- und Beratungszentren vorhanden sein müsse, sondern die Schulträger seien in ihrer Entscheidung frei, Anträge zu stellen.

Im Bereich der Schulentwicklung seien Antragstermine vorgegeben. Eigentlich handele es sich um den 31. März für das Folgejahr. Weil man aber so spät begonnen habe, gebe es noch einen anderen Antragstermin, damit die Schulträger, die einen Antrag stellen wollten, noch ein Jahr Zeit zur Verfügung hätten. Dieser ende für das Schuljahr 2017/2018 am 30. September, das heiÙe, wenn ein Schulträger ein Förder- und Beratungszentrum beantragen wolle, sollte der Antrag am 30. September dem Ministerium vorliegen. Aktuell liege noch kein Antrag vor, aber der Schulträger in Alzey trage sich mit dem Gedanken, einen Antrag zu stellen. Wenn von dort der Antrag eine Woche später abgegeben werden sollte, würde man diesen auch noch akzeptieren.

Ab März 2017 befinde man sich dann im normalen Rhythmus, das heiÙe, bis zum 31. März 2017 könnten Schulträger Anträge zur Beauftragung ab dem 1. August 2018 stellen.

Er habe den Eindruck, dass man noch weitere Anträge erhalten werde und die Schulträger sich zusammen mit den Schulen intensiv Gedanken darüber machten, wann sie das machen und vor allem wie sie es machen wollten. Dies sei zu begrüÙen, weil hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe; denn es sei erforderlich, dass in der Region alle Förderschulen mitgenommen würden.

**Frau Abg. Brück** nimmt Bezug auf den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung und teilt mit, dass in diesem Bereich keine staatlichen Förderschulen existierten, sondern nur in freier Trägerschaft. Da in ihrem Landkreis eine solche Förderschule vorhanden sei, wisse sie, dass diese Förderschule in die Konzeption des Förder- und Beratungszentrums eng eingebunden sei. Es erhebe sich die Frage, ob dies auch für die anderen Gebietskörperschaften gelte. Bei sieben Förderschulen und 36 infrage kommenden Kommunen handele es sich um einen großen Auftrag. Hier interessiere, wie man mit der Beratung nahe vor Ort komme, wenn diese Schulen so weit auseinanderlägen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, in Altleinigen, Landkreis Bad Dürkheim, gebe es eine private Förderschule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung. Für den Landkreis Bad Dürkheim gebe es – wie erwähnt – ein neues Förder- und Beratungszentrum. In einzelnen Förderschulen seien Lehrkräfte vorhanden, die diesen Förderschwerpunkt studiert hätten, sodass diese Kompetenz nicht nur an einer Schule vorhanden sei. Das Förder- und Beratungszentrum bündele die Aufgaben und unterstütze die Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort diesen Förderschwerpunkt hätten.

**Frau Abg. Beilstein** bringt vor, da an der 41. Sitzung des Ausschusses am 14. Januar 2016 – 16. Legislaturperiode – nur etwa die Hälfte der jetzt anwesenden Abgeordneten teilgenommen habe, werde um aktuelle Zahlen bezüglich der personellen Ausstattung gebeten.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Der Beratungsbedarf werde steigen, weil es mehr verhaltensauffällige Kinder gebe und sich die Art der Schulwahl massiv geändert habe. Von daher sei Beratung zu begrüßen. Nicht klar sei, ob diese Förder- und Beratungszentren mit zusätzlichem Personal ausgestattet seien. Es stelle sich die Frage, ob es sich bei den an den Förder- und Beratungszentren tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Lehrerinnen und Lehrer handle, die an den ehemaligen Förderschulen unterrichtet hätten, oder zusätzliches Personal hinzugekommen sei. Des Weiteren interessiere, wie sich die Beratung von Lehrern und Schülern gestalte. Wenn es sich um Lehrpersonal handeln sollte, das auch noch unterrichte, erhebe sich die Frage, wie dies in der Praxis gehandhabt werde. Darüber hinaus sei von Interesse, wann die Lehrer, die Informationen benötigten, diese erhalten könnten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, er könne noch keine Aussagen darüber machen, wie die Förder- und Beratungszentren ausgestattet seien. Die Schulen hätten ihre Daten der ADD vorgelegt, die dort geprüft und dann dem Ministerium vorgelegt würden.

In der besagten Sitzung habe die ehemalige Abgeordnete Frau Dickes die Frage gestellt, ob es sich um ein Sparmodell handle. Die damalige Staatsministerin Vera Reiß habe wie folgt geantwortet: „Bei der Personalplanung zum Schuljahr 2015/2016 sei die Zuweisung entsprechend gebündelt und bedarfsgerecht erhöht worden. Im Rhein-Lahn-Kreis sei sie von 2,2 Stellen im Schuljahr 2014/2015 auf 3,6 Stellen im Schuljahr 2015/2016 und in der Südwestpfalz von 3,1 Stellen im Schuljahr 2014/2015 auf 5,7 Stellen im Schuljahr 2015/2016 hochgegangen. Die Zahlen machten deutlich, dass es bei den Förder- und Beratungszentren durch die Bündelung und bedarfsgerechte Zuweisung zu einer Erhöhung des Stellenvolumens insgesamt komme.“

Die Zuweisung selbst werde zwischen der Schule, dem Förder- und Beratungszentrum in Kooperation mit den anderen eingebundenen Schulen und der Schulaufsicht vereinbart. Dies hänge unter anderem davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im kommenden Schuljahr an der Schule seien und ob beispielsweise erkennbar sei, dass Schülerinnen und Schüler mit Autismusstörungen hinzukämen. Dies erfolge im Dialog zwischen Schulaufsicht und Schule und könne sich von Schuljahr zu Schuljahr nach oben oder unten verändern.

Unabhängig hiervon sei die Frage, ob dies insgesamt ausreiche. Die Personalplanung zwischen Schulaufsicht und Schule müsse für die Schulen nachvollziehbar sein, was bisher der Fall sei.

**Frau Schaub (Referentin im Ministerium für Bildung)** erläutert, Förderschullehrkräfte erledigten die Arbeit, die an den Förderschulen zu machen sei. Hier sei im Stundenplan das entsprechende Zeitfenster festgehalten, wie dies bei der Beratung und Unterstützung als integrierte Förderung bisher der Fall gewesen sei. Dieses Zeitfenster stehe zur Verfügung und gehe nicht zulasten des Unterrichts. Dieses Ziel habe man erreichen wollen. Es handle sich um Lehrkräfte mit Erfahrung, aber es seien auch neue eingestiegen. Die miteinander kooperierenden Schulen hätten in der Regel eine gemeinsame Steuerungsgruppe gebildet, um die Schwerpunkte miteinander zu verabreden, wie der kollegiale Austausch über die Themen erfolge und die Arbeit erledigt werden sollten. Wie dies in der Praxis laufe, sei in der Antwort auf die Kleine Anfrage beschrieben worden.

Es gehe in erster Linie nicht darum, dass zu Beginn des Schuljahres festgelegt werde, welche drei oder vier Grundschulen ein Förderschullehrer betreue, sondern es werde sich stärker betrachtet, welche Fragestellungen dort konkret vorherrschten. Die Schulen seien stärker als bisher aufgefordert, ihre Fragestellung zu formulieren. Dann würden die Ziele der Förderung und welche Maßnahmen hierfür erforderlich seien festgelegt. Außerdem werde ein Zeitrahmen für die Unterstützung bestimmt. Art und Dauer der Förderung hingen von Fragestellung und Zielstellung ab. Dadurch könne man sich wesentlich stärker auf den Bedarf des konkreten Einzelfalls konzentrieren. Die unterschiedlichen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern könnten unterschiedliche Zeitabläufe erfordern, um zu Lösungen zu gelangen.

**Frau Abg. Beilstein** geht davon aus, dass man sich, wenn sich in der Vergangenheit fachspezifische Fragen von Schwerpunktschulen oder anderen Schulen ergeben hätten, an die entsprechenden fachkompetenten Lehrer gewandt habe, um Auskünfte zu bekommen. Das bisher Gesagte lasse nur den Schluss zu, dass es an den bisherigen Förderschulen gewisse Freistellungen gebe. Andere Schulen oder Eltern könnten diese Zeit nutzen und nachfragen, um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Frau Schaub** erwidert, dies treffe dem Grunde nach zu, aber Grundlage sei die Verwaltungsvorschrift Integrierte Förderung. Hier seien die Schwerpunkte der Beratung überwiegend Lernschwierigkeit und Lernstörungen. Durch den inklusiven Unterricht seien aber auch Fragestellungen in anderen Förderschwerpunkten hinzugekommen, die bisher als strukturelles Angebot so nicht vorhanden gewesen seien. Es gebe wesentlich mehr Schüler mit motorischen Beeinträchtigungen auch an Regelschulen, als dies vor zehn Jahren der Fall gewesen sei. Da habe es kein fest institutionalisiertes Angebot gegeben, um Unterstützung in der Regelschule zu erhalten, weil der Schwerpunkt der Verwaltungsvorschrift damals ein anderer gewesen sei. Dies habe sich verlagert. Dadurch, dass man Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung an den Schwerpunktschulen habe, komme zunehmend die Frage auf, wie mit der entsprechenden Fachkompetenz zum Beispiel im Hinblick auf Berufsorientierung oder Übergang in den Beruf unterstützt werden könne, weil nicht unbedingt alle Förderschullehrkräfte an der Schwerpunktschule hier einen Arbeitsschwerpunkt gehabt hätten. Es seien Fragestellungen hinzugekommen, bei denen es wichtig gewesen sei, dass diese im inklusiven Unterricht nicht verloren gingen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** nimmt Bezug auf die angesprochene Verwaltungsvorschrift und trägt vor, im Rahmen dieser integrierten Förderung sei eine Förderschullehrkraft einer Schule zugewiesen gewesen, und diese integrierte Förderung habe an dieser Schule ein ganzes Schuljahr stattgefunden. Jetzt sei das Ganze etwas flexibler gestaltet, und es kämen auch Schulen in den Genuss dieser Beratung, die keine Schwerpunktschulen seien. Das Netz sei viel breiter. Der zweite wesentliche Punkt sei, dass es dann, wenn an einer Schwerpunktschule eine Behinderung auftrete und ein Förderschullehrer oder eine Förderschullehrerin über dieses Know-how nicht verfüge, weil dieser Schwerpunkt nicht vertreten sei, Aufgabe des Förder- und Beratungszentrums sei, diese Beratung und Unterstützung sicherzustellen, und zwar gegebenenfalls in der Vernetzung mit anderen Förderschulen.

**Frau Schaub** teilt mit, die Eltern hätten auch jetzt schon den Anspruch auf eine einzelfallbezogene Beratung. In der Regel finde dies im Vorfeld des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, aber auch innerhalb dieses Verfahrens statt. Dies machten – soweit dies möglich sei – Förderschulen und Schwerpunktschulen zusammen. Es sei aber festgestellt worden, dass eine Ergänzung erforderlich sei, und zwar nicht so sehr auf den Einzelfall und die konkrete Frage bezogen, was man genau für das Kind wolle, sondern zur Meinungsbildung der Eltern.

Im Aufsichtsbezirk Neustadt sei festgestellt worden, dass Eltern Veranstaltungen zu dem Themenkreis, welche Möglichkeiten es an schulischer Bildung für das Kind mit Behinderung gebe, sehr gut annähmen. Hierbei handele es sich um eine Gruppenveranstaltung. Daran könnten Eltern und interessierte Familienmitglieder teilnehmen, um allgemeine Informationen über die Konzepte und den Ablauf des Verfahrens zu erhalten. Dies diene der Meinungsbildung. Es sei vergleichbar mit Angeboten für Eltern, deren Entscheidung anstehe, auf welche weiterführende Schule das Kind gehen solle. Eltern wollten sich im Vorfeld einen Überblick verschaffen. Die Förder- und Beratungszentren sollten gebeten werden, genau dieses Angebot aufzubauen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** ergänzt, hierbei handele es sich um einen ausdrücklichen Wunsch der Behindertenverbände, mit denen man in ständigem Austausch stehe. Von dort werde es sehr begrüßt, dass diese gemeinsame Beratung stattfinde.

**Frau Abg. Lerch** betont, die Beratungskette im Hinblick auf die Eltern sei ihr sehr wichtig. Zu Beginn der Ausführungen sei skizziert worden, dass die Nachfrage in erster Linie die Lehrkräfte betreffe. Später sei ergänzt worden, dass es auch um die Eltern gehe, die eine starke Beratung bräuchten und diese nachfragten. Interessant zu wissen sei, wie das Angebot die Eltern erreiche und ob es von diesen angenommen werde.

Was die Schwerpunktschulen anbelange, gebe es als Sorgenkind das Gymnasium, weil die Gymnasien sich bisher nur in geringer Anzahl auf den Weg gemacht hätten, Schwerpunktschulen zu werden. Eine Beratung könnte dahin gehen, dass das Kind „gymnasial“ sei, in der Region aber keine Schwerpunktschule existiere. Es werfe sich die Frage auf, was die Landesregierung zu tun gedenke, um den Anteil der Schwerpunktschulen im gymnasialen Bereich zu erhöhen.

Des Weiteren sei von Interesse, ob der Landkreis Mainz-Bingen mit einem Förder- und Beratungszentrum vertreten sei.



**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Herr Staatssekretär Beckmann** verneint die zuletzt gestellte Frage.

Die Kontakte zum Förder- und Beratungszentrum liefen über die Schule. Ob alle Eltern über den Wissensstand verfügten, sei ihm nicht bekannt. Er gehe davon aus, dass es sich um einen Prozess handle. Elternberatungen fänden statt, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort seien. Es handle sich nicht nur um eine Beratung auf der Metaebene, sondern diese beziehe sich auch ganz konkret auf ein Kind, sodass die Eltern mit eingebunden seien.

Rheinland-Pfalz sei bisher einen anderen Weg gegangen als beispielsweise Nordrhein-Westfalen, das die dortigen Gymnasien teilweise verpflichtet habe, inklusiv zu unterrichten. Dort gebe es gute und sehr gute Beispiele. Rheinland-Pfalz sei bisher den Weg gegangen, dies im Dialog mit den Schulen zu handhaben. An Gymnasien gebe es auch Kinder mit Behinderungen, die aber zielgleich und nicht zielfferenzunterrichtet würden. Bekannt sei, welche Herausforderung dies bedeute. Schulen wie das Theresianum in Mainz überlegten, diesen Weg einzuschlagen. Es sei vernünftig, Erfahrungen zu sammeln und dieses Beispiel dann zu kommunizieren. Auf Anordnung werde dies nicht durchgesetzt.

**Herr Abg. Paul** erklärt, er wolle das Augenmerk auf die Beratung der Lehrer richten. Er habe Erfahrungen mit Inklusion an seiner Schule gemacht. In einem Fall sei versucht worden, ein autistisches Kind in eine Klasse zu inkludieren, in der das Sozialverhalten schwer zu bemängeln gewesen sei. Er sei mit dieser Klasse auf Klassenfahrt gewesen und habe dies erleben können. Sein Eindruck sei gewesen, dass die Lehrer nicht umfassend beraten würden und vor dem Konflikt stünden, dass einerseits dem Kind Aufmerksamkeit zugewendet und andererseits die Klasse auf das Prüfungsziel vorbereitet werden müsse. Was die erforderliche Umstellung der Arbeitsorganisation des Lehrers, die Herausforderung durch das Sozialverhalten der Klasse und die Integration oder Inklusion des Jungen in den Klassenverband anbelange, sei festzustellen gewesen, dass die Betreuung eigentlich nicht stattgefunden habe. Es habe sich um ein „Zwischen-Tür-und-Angel-Verfahren“ gehandelt. Von daher wisse er nicht, ob die Förderlandschaft, wie diese soeben erklärt worden sei, ausreiche, um die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Thema bisher nichts zu tun gehabt hätten, auf diese Art der Inklusion vorzubereiten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, er könne dies gut nachvollziehen. Es gebe extrem schwierige Beispiele. Diese gebe es im Übrigen auch bei Kindern, die keine Behinderung hätten, wobei er das Thema aber nicht verniedlichen wolle. Selbstverständlich reiche es nicht, nur Förder- und Beratungszentren vorzuhalten. Benötigt werde noch andere Unterstützung, die auch vorhanden sei. Beispielsweise würden zurzeit beim Pädagogischen Landesinstitut wieder Fachberater für Autismus qualifiziert. Autistische Kinder verfügten über Integrationshelfer. Es sei ein Bündel an Unterstützungsleistungen vorhanden. Man würde sich etwas vormachen, wenn man sagen würde, alles sei super und laufe gut. Aber seines Erachtens sei dies der richtige Weg. Wenn Probleme aufträten, müsste man sich mit dem konkreten Beispiel befassen.

Vor einem Jahr habe es an einem Koblenzer Gymnasium einen extremen Fall gegeben, der hohe Wellen geschlagen habe. Dies habe manchmal nicht nur mit dem Schüler zu tun, sondern mit dem gesamten Umfeld. Man müsse sich jeden Einzelfall betrachten. Die Probleme, die er bisher mitbekommen habe, habe man in Zusammenarbeit mit den Beteiligten ganz gut lösen können. Es handle sich um eine große Herausforderung, die gesehen werde.

**Herr Abg. Paul** merkt an, es gebe Erfolge und Misserfolge. Er wisse nicht, ob die aufzuwendenden Ressourcen ausreichen, um solche Situationen lösen zu können. Der zu inkludierende Schüler habe ein Interesse daran, wahrgenommen zu werden und am Unterricht auf Augenhöhe mit anderen Schülern teilzuhaben. Die anderen Schüler hätten das Interesse, eine Prüfung zu bestehen, die als Sprungbrett für den Berufseinstieg und den Berufserfolg erforderlich sei.

**Herr Staatssekretär Beckmann** meint, dass man heute an der Stelle wahrscheinlich nicht zueinanderkommen werde. Ihm seien problematische Fälle bekannt geworden, aber auch welche, die extrem gut gelungen seien, indem autistische Kinder das Abitur abgelegt hätten. Von daher würde er dies generell nicht so sehen. Wenn es ein spezielles Problem gebe, müsse man sich den Einzelfall anschauen und zusehen, wie die Schule und die Kolleginnen und Kollegen noch Unterstützung erfahren könnten.

**Frau Abg. Schneid** führt aus, jedes Förder- und Beratungszentrum verfüge über ein eigens erstelltes Konzept. Gefragt werde, ob die Konzepte vereinheitlicht würden und alle Aspekte beinhalteten. Des

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Weiteren interessiere, ob sich die Förder- und Beratungszentren untereinander austauschten und die Integrationshelfer auch im Einzelfall in die fachliche Beratung einbezogen würden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** macht auf ein Rundschreiben des ehemaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 29. Januar 2015 aufmerksam, das die Eckpunkte enthalte, die ein pädagogisches Konzept umfassen müsse. Wenn ein Antrag gestellt werde, werde dieser von der ADD und dem Ministerium fachlich geprüft. Wenn beispielsweise im Hinblick auf den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Behinderung nicht genügend Substanz enthalten sei, werde mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen und gebeten, noch einmal nachzuarbeiten. Es sei Teil des Prozesses, sich mit dem Antragsteller, dem Schulträger, aber noch mehr mit den Schulen inhaltlich auseinanderzusetzen. Die Integrationshelfer seien selbstverständlich einbezogen.

**Frau Abg. Beilstein** trägt vor, auf dem Weg zu einer völligen Inklusion sei es wichtig, die Beratung umfassend anzubieten. Deshalb werfe sich die Frage auf, warum diese Förder- und Beratungszentren nicht flächendeckend eingeführt würden; denn Herr Staatssekretär Beckmann habe ausgeführt, dass es keine Zielzahl gebe und es dem Schulträger überlassen sei, Förder- und Beratungszentren einzurichten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, was Zielzahlen anbelange, habe man mit der Fraktion der CDU im Kontext der Inklusionsquote schon heftige Diskussionen geführt. Selbstverständlich sei Ziel, dass dies flächendeckend angeboten werde. Es gebe aber keine Zielzahl die festlege, dass dies bis 2020 dies der Fall sein solle.

§ 92 Abs. 6 des Schulgesetzes sei zu entnehmen, dass, wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse für ein Förder- und Beratungszentrum feststelle, eine Beauftragung auch ohne Antrag des Schulträgers erfolgen könne.

Wenn man so vorgehen würde, würde man im Ausschuss wahrscheinlich auch diskutieren, und vonseiten der Vertreter der Fraktion der CDU würde argumentiert, dass dies durchgesetzt werden solle, obwohl der Schulträger dies nicht wolle. Deshalb sei der Weg, dass man sich dies entwickeln lasse.

Er habe schon mitgeteilt, dass vonseiten anderer Gebietskörperschaften Interesse bestehe, diese sich aber noch Zeit lassen wollten. Selbstverständlich werde man mit diesen in Kontakt treten, damit sich dies entwickeln könne. Sollte sich eine Lücke auftun, werde selbstverständlich mit den Schulträgern gesprochen.

Am Beispiel der Südwestpfalz sei zu sehen, dass die ursprünglich einzeln angestellten Überlegungen dann über die Schulaufsicht zu einem gemeinsamen Antrag geführt hätten. Dies sei bemerkenswert; denn die Standortfrage sei sehr wichtig gewesen. Dies müsse mit den Betroffenen besprochen werden, damit sich jeder in diesem Konzept wiederfinde. Genauso werde dies bei dem weiteren Ausbau geschehen. Man wolle, dass weitere Förder- und Beratungszentren entstünden, aber man wolle keine Vorgaben in dem Sinne machen, dass dies in den nächsten zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein müsse.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** verweist auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Autismus-Spektrum-Störung zeige ein sehr ausdifferenziertes Bild. Es handele sich um sehr unterschiedliche Kinder mit unterschiedlichen Herausforderungen. Bei den meisten dieser Schülerinnen und Schüler handle es sich um sogenannte Regelkinder, für die kein Gutachten vorliege. Für die Kinder mit zusätzlichen anderen Herausforderungen wie Lernbeeinträchtigungen werde ein Gutachten erstellt. Dies müsse genau auseinandergelassen werden.

Es stelle sich die Frage, ob die Schulen an die Förder- und Beratungszentren herantreten könnten, wenn beispielsweise ein Kind zu dem Bereich Autismus-Spektrum-Störung zähle, kein Gutachten vorliege, jedoch zum Thema Nachteilsausgleich Hilfe benötigt werde.

**Herr Staatssekretär Beckmann** bejaht diese Frage.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** hält fest, dies wäre dann eine Erweiterung.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Frau Abg. Lemke** legt dar, die Kinder, die in einem inklusiven System zusammen lernten, würden davon profitieren. Der „Starke“ lerne auch, wenn er dem „Schwachen“ etwas erkläre. Man lerne etwas für das Leben; denn die Gesellschaft sei vielfältig.

Gefragt werde, wie sich die Anzahl der Beratungen für Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten verändert habe.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, seit gut anderthalb Jahren seien Förder- und Beratungszentren vorhanden. Die Anfragen würden ein Stück weit gebündelt. Zuvor habe man dies nicht so im Blick gehabt. Frau Schaub stehe in ständigem Kontakt mit den Förder- und Beratungszentren. Die Rückmeldung zeige, dass es sich da um zwei Schwerpunkte handele. Von Abgeordneten, die Schulen vor Ort besucht hätten, sei die Rückmeldung gekommen, dass von dort an sie herangetragen worden sei, dass der Bereich sozial-emotionale Entwicklung zunehme, was möglicherweise mit den Förder- und Beratungszentren selbst gar nichts zu tun habe. Dadurch, dass dort die Beratung gebündelt werde, werde dies manifester.

**Frau Abg. Schmitt** erklärt, sie sei sehr froh, dass diese Landesregierung sich dazu bekannt habe, den Gedanken der Inklusion zu verfolgen. Es handele sich um einen Prozess, der in den nächsten Jahren weitergehen werde. Eltern würden sich mit guter Beratung umorientieren. Deshalb sei es ihr wichtig, dass die Aussage Inklusion kontra Erreichung des Klassenziels nicht stehen bleibe, wie sie dies aus einem Redebeitrag herausgehört habe. So sei dies nicht intendiert, und in der Praxis laufe dies auch nicht so, sondern es gehe um individuelle Förderung. Auch wenn es schwierige Einzelfälle gebe, sollte es jeder Einzelfall wert sein, geprüft zu werden, und zwar fachlich unterstützt. Es müsse ein Einvernehmen aller Beteiligten hergestellt werden.

**Herr Abg. Paul** stellt fest, die UN-Behindertenrechtskonvention fordere nicht die Auflösung des gegliederten Schulsystems mit Förder- und Sonderschulen.

**Frau Abg. Brück** verweist auf das Wahlrecht.

**Herr Abg. Paul** erwidert, das Wahlrecht sei auch unter anderen Umständen in einem anderen gegliederten Schulsystem in gewisser Hinsicht gegeben. Beim Wahlrecht gebe es immer Grenzen der Wahl. Ob eine „totale Inklusion“ auf Grundlage dieser Konvention umgesetzt werden könne, bezweifle er.

Zwar könnten die Schüler von einem Klassenkameraden, der in verschiedener Hinsicht benachteiligt sei, profitieren und von diesem lernen. Das sei keine Frage. Das könne man auch im Freundeskreis tun. Dies sei immer gegeben und eine interessante Erfahrung. Tatsache sei aber, dass gerade für viele Schüler am Ende als Ziel eine normierte IHK-Prüfung stehe, die auf Binnendifferenzierung und Inklusionserfahrung keine Rücksicht nehme. Der Abschluss dieser teilweise doch sehr anstrengenden und herausfordernden Prüfungen entscheide auch über den beruflichen Erfolg. Dies könne man nicht einfach beiseiteschieben. Es handele sich um eine Situation, wie sich Realität in der Schule darstelle. Es würden die Zielkonflikte unterschätzt, die für die Lehrkraft entstünden, wenn die Aufmerksamkeit an einen Schüler mehr gebunden sei als an andere. Hier müsse es zu einer Lösung kommen, und es müsse viel intensiver darüber nachgedacht werden, wie sich dies in der Schulpraxis gestalte.

**Frau Abg. Lemke** entgegnet, „totale Inklusion“ sei ein sehr spezifischer rhetorischer Begriff, den Herr Abgeordneter Paul gerne verwende, der aber gar nicht so gesehen werde, wenn mit der UN-Behindertenrechtskonvention argumentiert werde. Ziel sei, dass jeder einen Abschluss mit den bestmöglichen Noten als ausgeformte Persönlichkeit mache. Dieses große Ziel betreffe alle in dieser Gesellschaft. Mit dieser Rhetorik von „totaler Inklusion“ sollte man vorsichtig sein. Dies laufe fehl und sei vor dem Hintergrund dessen, was das Schulgesetz beinhalte, nicht gerechtfertigt.

**Herr Staatssekretär Beckmann** betont, er wolle sich nicht in parteipolitische Grundsatzdiskussionen einmischen. Was Herr Abgeordneter Paul ausgeführt habe, spiegele nicht die Realität im Land Rheinland-Pfalz wider. Er habe Schwierigkeiten mit dem Begriff „totale Inklusion“. Fakt sei, dass in Rheinland-Pfalz ein gegliedertes Schulsystem vorhanden sei. Es gebe rund 950 Grundschulen, 131 Förderschulen, 184 Realschulen plus, 151 Gymnasien, 55 Integrierte Gesamtschulen und 68 berufsbildende Schulen. Dies werde auch in Zukunft so bleiben.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Was das Wahlrecht der Eltern auf inklusiven Unterricht anbelange, werde dies genauso beibehalten. Die Eltern sollten entscheiden, was für ihr Kind gut sei. Dies sei die Meinung der Landesregierung. Er sei allen Kolleginnen und Kollegen und allen Schularten dankbar, auch den berufsbildenden Schulen. Auch im Bereich der berufsbildenden Schulen gebe es ein inklusives BVJ. Aber entscheidend sei, was die Eltern wollten, und nicht, was die Landesregierung wolle.

**Herr Abg. Paul** konstatiert, dass man unterschiedliche Ansichten vertrete.

Ein weiteres Voranschreiten dieser Schwerpunktschulen bedeute nichts anderes, als dass die Förder- und Sonderschulen langfristig abgebaut und auf Dauer abgewickelt würden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erläutert, man habe in Rheinland-Pfalz das System mit den Schwerpunktschulen im Jahr 2001 begonnen, und zwar mit 30 Grundschulen. Im Laufe der Jahre sei dies ausgebaut worden. Es gehe um ein bedarfsorientiertes Angebot. Die Eltern würden entscheiden, ob mehr Schwerpunktschulen gebraucht würden oder nicht. Es seien 13 Schwerpunktschulen hinzugekommen. Er könne nicht sagen, ob im nächsten Jahr weitere Schwerpunktschulen hinzukämen. Dies werde vom Bedarf abhängen.

Viele Eltern hätten gesagt, sie wollten nicht, dass ihr Kind dreimal in der Klassenstufe 9 in der allgemeinbildenden Schule „eine Runde drehe“, sondern sie hätten es gerne, dass das Kind im Regelschulsystem bleibe und dann beispielsweise an die BBS wechseln könne. Diesem Wunsch nicht nur der Eltern, sondern auch der Lehrerinnen und Lehrer sei man nachgekommen. Das, was in Rheinland-Pfalz umgesetzt werde, sei keine Ideologie, sondern Politik mit Augenmaß, und zwar genauso, wie die Eltern dies wollten. Der Elternwunsch habe für die Landesregierung allerhöchste Priorität.

Er hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass man die Kompetenz der Förderschullehrkräfte mehr denn je brauche. Wenn man inklusiven Unterricht anbiete, würden diese erst recht benötigt. Keine Schule in Rheinland-Pfalz habe Bestandsschutz. Es gehe nicht um eine Schulschließungswelle in einer bestimmten Schulart, sondern um das schulische Bedürfnis, das für die Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz maßgeblich sei. Dies sei in den vergangenen Jahren der Fall gewesen und gelte auch zukünftig.

Herr Staatssekretär Beckmann bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/299 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Potenzialanalyse „Profil AC“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/311 –

**Frau Abg. Brück** führt aus, seit diesem Schuljahr gebe es die Potenzialanalyse zur Feststellung von Kompetenzen, insbesondere die Berufsorientierung betreffend.

Anlässlich der Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT habe sie bereits Gelegenheit gehabt, einen sehr interessanten Vortrag zu dieser Thematik zu hören.

Interessant zu wissen sei, wie sich dies in Rheinland-Pfalz in der Praxis darstelle, die Lehrkräfte damit umgingen und dies bei Schülern und Eltern ankomme.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, die Potenzialanalyse sei ein ganz wichtiges Instrument, das auch am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin thematisiert worden sei. Die Einführung einer Potenzialanalyse sei in die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung des Landes 2015/17 als zentrales Vorhaben eingegangen.

Der Ministerrat habe am 12. Januar 2016 dem Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zugestimmt. In dieser Vereinbarung spiele die Potenzialanalyse eine wichtige Rolle. In der 42. Sitzung des Bildungsausschusses am 16. Februar 2016 sei über den Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung informiert worden.

Die Potenzialanalyse heiße konkret „Kompetenzanalyse Profil AC“ (Assessment Center) und sei ein diagnostisches Verfahren, um die überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen von Jugendlichen ab der 7. Klasse zu analysieren. Wichtig sei, dass die Durchführung nach landesweit einheitlichen Standards erfolge, die wiederum den Qualitätsanforderungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) entsprächen.

Die Schülerinnen und Schüler müssten unterschiedliche Aufgaben und Tests lösen. Sie würden bei den Aufgaben, zum Beispiel bei Problemlöse- oder Diskussionsaufgaben, beobachtet und bewertet. Zusätzlich schätzten sie ihre Kompetenzen selbst ein. Ergebnis sei ein individuelles Profil mit den Fremdbeurteilungen und Selbsteinschätzungen aller erfassten Kompetenzen. Dazu gehöre auch ein individuelles Rückmeldegespräch, in dem mit jeder Schülerin und jedem Schüler Förder- und Beratungsmaßnahmen vereinbart würden. In dieses Rückmeldegespräch seien auch die Eltern eingebunden.

Das Verfahren beruhe auf einer internetbasierten Software, die die Planung, Durchführung und Auswertung unterstütze. Mit dem Verfahren könnten über Beobachtungsbögen, Tests und Fragebögen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, fachliche Basiskompetenz, schulische Basiskompetenzen sowie berufsfeldbezogene Kompetenzen erfasst werden. Ziel sei es, Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Man wolle, dass die Jugendlichen treffsicherer und schneller den Ausbildungsweg fänden, der zu ihnen passe. Von daher sei Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang Berufsreife bis 2020 an ihrer Schule eine solche Potenzialanalyse durchliefen.

Seit Beginn des Schuljahres komme die Potenzialanalyse in 72 Schulen zum Einsatz. Es handele sich um 3 Förderschulen, 62 Realschulen plus und 7 Integrierte Gesamtschulen. In einem ersten Schritt würden rund 300 Lehrkräfte qualifiziert. Die Schulungen würden an 20 ausgewählten Schulen der Region durchgeführt, und zwar durch das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD), das mit dieser Potenzialanalyse schon große Erfahrungen gesammelt habe. Diese 20 Schulen seien deshalb ausgewählt worden, weil diese in das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ eingebunden seien und die entsprechende Ausstattung vorhanden sei. Die Kolleginnen und Kollegen müssten auch nicht zu weit fahren, um diese Schulungen durchlaufen zu können.

Elemente der Qualifizierung für Lehrkräfte seien zum Beispiel Beobachtungstechniken, Organisation und Umsetzungshilfen, aber auch Schulungen, wie ein stärkenorientiertes Rückmeldegespräch mit

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Schülerinnen und Schülern und deren Eltern geführt werde. Dies sei ganz wichtig, weil das, was die Kolleginnen und Kollegen mitnehmen, nicht nur für diese Rückmeldegespräche verwendet, sondern auch im Unterricht eingesetzt werden könne.

In einem zweiten Schritt werde in den Schulen die Potenzialanalyse unter der fachlichen Begleitung eines Coaches des CJD durchgeführt. Die Schulen könnten selbst entscheiden, welche Aufgaben sie wählen wollten bzw. welches Anforderungsniveau zu den Schülerinnen und Schülern ihrer Schulart am besten passe. Die Aufgaben würden nach Kompetenzstufen sowie Schwierigkeitsstufen angeboten.

Am Ende erhalte jede Schülerin/jeder Schüler einen Rückmeldebogen mit Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung. Ein landesweit einheitliches Portal ermögliche die Auswertung der Ergebnisse sowie den Druck des Auswertungsbogens. Das Rückmeldegespräch finde mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern statt. Aus dem Bereich der Berufs- und Studienorientierung sei bekannt, welche wichtige Rolle die Eltern in diesem Kontext spielten.

Man empfehle den Schulen, weil dies neu sei, sich in einem ersten Schritt nicht zu übernehmen, sondern stufenweise einzusteigen und sich zu überlegen, mit einer Klasse oder einer Gruppe zu beginnen. Jede Schule erhalte eine Entlastung. Die Höhe der Anrechnungsstunden orientiere sich an der Zahl der teilnehmenden Klassen oder Lerngruppen. Diese Entlastung erhalte der Kollege oder die Kollegin, der oder die die Potenzialanalyse vorbereite, was sehr aufwendig sei. Die Schulen würden auch unterstützt, weil sie Materialien benötigten, um die Potenzialanalyse durchzuführen. Diese würden aber auch durch die Servicestelle Berufsorientierung des Pädagogischen Landesinstituts unterstützt, die diesen Prozess begleite. In regionalen Fachtagungen erfolge ein regelmäßiger Austausch mit den teilnehmenden Schulen. Eine Steuerungsgruppe im Ministerium aus Mitgliedern der Schulaufsicht und Schulleitungsmitgliedern der teilnehmenden Schulen koordiniere die Umsetzung.

22 Schulen hätten die Potenzialanalyse bereits durchgeführt. Die ersten Rückmeldungen seien durchaus positiv. Die Schulen seien der Auffassung, dass es sich um ein wertvolles Instrument handle, um Schülerinnen und Schüler gezielt individuell zu fördern. Es gebe auch kritische Rückmeldungen, was gewollt sei, weil es sich um einen Lernprozess handle. Die Schulen hätten zurückgemeldet, dass die Anzahl der Module bei den Beobachtungsaufgaben sehr zeitaufwendig sei. Eine Lehrkraft beobachte vier Schülerinnen und Schüler 45 Minuten. Zurzeit seien vier Module vorgesehen. Die Rückmeldungen ließen sich zu der Frage zusammenfassen, ob diese vier Module benötigt würden, um valide Erkenntnisse zu erlangen. Dies müsse man sich betrachten, damit das Verfahren für die Schulen handhabbar bleibe.

Die Rückmeldungen, die man auf diesen Fachtagungen erhalte, würden sehr ernst genommen. Man werde dies mit dem Anbieter besprechen. Dies müsse ebenfalls mit dem Bund besprochen werden, weil die Entwicklung dieses Portals auch mit Bundesmitteln finanziert worden sei. Man sei ein Stück weit auch an den Qualitätsanforderungen des BIBB interessiert und wolle, dass dies qualitativ wertvoll bleibe.

Der Hauptpersonalrat für Berufsbildende Schulen habe signalisiert, dass man die Potenzialanalyse auch in den berufsbildenden Schulen einsetzen wolle. Von der Berufsfachschule sei die „Kompetenzwerkstatt“ bekannt.

Für die Gymnasien würden eigene Module auch im Hinblick auf die gymnasiale Oberstufe entwickelt. Hier würden die Erfahrungen anderer Länder, insbesondere Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin, genutzt.

Erfreulich sei, dass die Handwerkskammern sich dem Konzept angeschlossen hätten. Die Handwerkskammer der Pfalz habe schon positive Erfahrungen gemacht. Die anderen Handwerkskammern stellten auch auf diese Potenzialanalyse um, sodass man in diesem Bereich dann über ein stringentes System verfüge.

Man sei gut gestartet. Es gebe auch schon Rückmeldungen, wie das Ganze weiterentwickelt werden könne. Dies werde man sich genau betrachten. Wenn dies gut gemacht werde, hätten die Schulen wertvolle Instrumente zur Hand, sodass die Schülerinnen und Schüler individuell noch besser gefördert werden und den besten Weg für sich finden könnten.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Frau Abg. Brück** äußert, die Potenzialanalyse scheine geeignet zu sein, bei der Berufsorientierung besser voranzukommen und die individuelle Förderung zielgerichtet einzusetzen. Herr Staatssekretär Beckmann habe Ausführungen zur BBS und der Sekundarstufe II gemacht und dass zunächst einheitliche Standards im Bildungsgang Berufsreife festgelegt werden sollten. Interessant zu wissen sei, ob die Schulen sich freiwillig meldeten und was bezüglich der Sekundarstufe I vorgesehen sei.

Auf die App „Zukunft läuft“ werde hingewiesen.

Gefragt werde, ob für die Abgeordneten entsprechende Unterlagen zur Verfügung stünden, damit man sich mit dem Thema noch einmal intensiv beschäftigen und das Ganze genauer betrachten könne.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt zu, dem Ausschuss das Handbuch, das den Schulen als Handreichung zur Verfügung gestellt werde, zukommen zu lassen.

Es sei geplant, eine Verzahnung mit der App vorzunehmen.

Sinn und Zweck der Potenzialanalyse sei, dass den Schülerinnen und Schülern klar werde dass es wichtig und gut sei, den Abschluss der Berufsreife oder gegebenenfalls den Abschluss der Sekundarstufe I zu machen. Die Schulen nutzten das Instrument in den Klassen 7 oder 8, könnten es aber auch noch einmal in der Klasse 9 einsetzen.

Die erste große zu nehmende Hürde sei gewesen, die Kolleginnen und Kollegen zu qualifizieren, damit sie das Instrument in der Schule anwenden könnten. Weil Kolleginnen und Kollegen irgendwann auschieden oder sich versetzen ließen, sei geplant, beim Pädagogischen Landesinstitut Personen zu qualifizieren, die diese Ausbildung durchführen dürften. Bisher dürfe diese Ausbildung nur durch das CJD oder andere Anbieter erfolgen. Beabsichtigt sei, dass aus dem hiesigen Beratungssystem Personen die Qualifizierung durchlaufen sollten, um dann selbst wieder Lehrkräfte zu qualifizieren, damit der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in den Schulen abgedeckt werden könne. Des Weiteren sei Intention, dass die Lehrkräfte in der zweiten Phase mit dieser Potenzialanalyse vertraut gemacht würden und dieses Instrument dann anwenden könnten, damit in den Schulen eine Kontinuität gegeben sei.

**Frau Abg. Beilstein** führt aus, in Schulen im Landkreis Cochem-Zell habe man sich schon vor drei oder vier Jahren auf den Weg gemacht, solche Potenzialanalysen durchzuführen, weil es sich um ein gutes Instrument handele, um die spätere Berufswahl richtig zu treffen. Im Landkreis werde dies zurzeit auf freiwilliger Basis mit Fördergeldern aus der NaturTalent Stiftung durchgeführt. Diese habe seit 2007 Erfahrungen aus dem süddeutschen Raum. Gebeten werde, die Unterschiede zu erläutern und mitzuteilen, ob ein entsprechender Austausch stattgefunden habe. Darüber hinaus sei von Interesse, wie lange eine solche Qualifikation dauere.

**Herr Petri (Referent im Ministerium für Bildung)** informiert, man sei an die Qualitätsstandards des Bundesinstituts für Berufsbildung gebunden. Auf Basis dieser Qualitätsanforderungen sei das Ziel in Rheinland-Pfalz gewesen, ein einheitliches Verfahren auszuschreiben, das mit Bundesmitteln gefördert worden sei. Für die erforderliche europaweite Ausschreibung seien diese Qualitätskriterien zugrunde gelegt worden. Die nach Ausschreibungsschluss vorliegenden zwei Bewerbungen seien durch eine Anwaltskanzlei geprüft worden. Der Bewerber MTO mit dem Angebot „Profil AC“ habe den Zuschlag erhalten.

Der Anbieter MTO verfüge über große Erfahrungen. In der Ausschreibung sei verankert gewesen, dass Erfahrungen im Bildungsbereich von mindestens drei Jahren vorliegen müssten. Es seien viele keine Bildungsträger vorhanden, die diese Anforderungen nicht erfüllten.

Das Verfahren sei in Baden-Württemberg und Niedersachsen flächendeckend eingeführt. Aufgrund der Qualitätsstandards würden sich die Verfahren nicht groß unterscheiden. Man sei jedoch an die europaweite Ausschreibung gebunden gewesen. In Rheinland-Pfalz sei festzustellen, dass sich viele Bildungsträger dieser Norm anschließen und ihre Beraterinnen und Berater in diesem Bereich qualifizieren ließen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, dass die Qualifizierung zwei Tage in Anspruch nehme.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Petri** merkt an, Rheinland-Pfalz habe sich für das niedersächsische Modell entschieden, das einen Tag weniger an Qualifizierung vorsehe, aber ein Coaching vor Ort beinhalte, was bei den Schulen sehr gut ankomme.

Auf die Frage von **Frau Abg. Schneid**, die Kosten, die Bundesmittel und die Anrechnungsstunden betreffend, antwortet **Herr Staatssekretär Beckmann**, dass dies in der Bund-Länder-Vereinbarung geklärt sei. Es handele sich um zwei Töpfe. Der eine Topf enthalte die Bundesmittel zur Entwicklung dieses Portals, das dem Land Rheinland-Pfalz gehöre. Die Qualifizierung werde aus ESF-Mitteln finanziert. Die Anrechnungsstunden würden vom Land bezahlt.

Man habe ein gutes Instrument für wenig Geld an der Hand. Die großen Beträge für das Portal kämen vom Bund, und zwar über 1 Million Euro. Die ESF-Mittel beliefen sich auf 1,8 Millionen Euro. Das Land bringe das ein, was die Lehrkräfte machten, wenn sie die Potenzialanalyse durchführten. Er habe sich von dem Verfahren überzeugen lassen. Es sei aufwendig, das Ganze vorzubereiten. Die Anrechnungsstunden würden für die Personen gewährt, die diese Potenzialanalyse in der Schule organisierten.

**Frau Abg. Schneid** betont, es sei ganz wichtig, die Fähigkeiten und Talente der Schülerinnen und Schüler zu entdecken und in die richtige Richtung zu lenken.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt unter Bezugnahme auf eine noch offene Frage von Frau Abgeordneter Brück mit, dass einige Schulen mit der Frage an das Ministerium herangetreten seien, ob in Bezug auf eine Potenzialanalyse etwas vorliege. Mit Blick auf die 20 Standorte, in denen die Schulungen durchgeführt worden seien, habe man über die Schulaufsicht einige Schulen angesprochen. Man wolle dies auf alle Schulen mit dem Abschluss der Berufsreife ausdehnen.

Einer Bitte der Frau Abg. Brück entsprechend sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss das Handbuch, welches den Schulen als Handreichung zur Verfügung gestellt wird, zukommen zu lassen.

Einer Bitte der Frau Abg. Schneid entsprechend sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut über den Sachstand zu berichten.

Der Antrag – Vorlage 17/311 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Qualifizierungsprojekt für 18-25-jährige Flüchtlinge**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/317 –

**Frau Abg. Brück** führt aus, das Qualifizierungsprojekt für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren sei seit einigen Monaten angekündigt und im Sommer an drei Standorten gestartet. Wie der Presse zu entnehmen sei, handele es sich um ein Projekt zwischen Arbeitsagenturen, Kammern, Betrieben, Schulen und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es werde um Berichterstattung gebeten, wie sich das Projekt gestalte und gegebenenfalls weiterentwickelt werden könne und ob sich Probleme abzeichneten. Dies interessiere vor allem vor dem Hintergrund, dass die Jugendlichen nicht mehr schulpflichtig seien, die Qualifizierungsprojekte aber zu einem großen Teil in der Schule stattfänden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** nimmt Bezug auf einen Bericht des SWR mit der Überschrift „Junge Flüchtlinge von Schulen abgelehnt?“ vom 26. September 2016 und führt aus, es gehe darum, dass in Ludwigshafen offenbar für eine Anzahl von Flüchtlingen, die der Kommune zugewiesen seien, noch keine Schule gefunden worden sei. Hiervon habe er gestern Abend erfahren. Heute Morgen habe er sich so viele Informationen besorgt, wie dies in der Kürze der Zeit möglich gewesen sei. Die in dem Bericht genannte Zahl von 61 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern scheine nicht zu stimmen. Es seien deutlich weniger. Er wolle sich nicht festlegen, weil er es nicht genau wisse. Es werde intensiv geprüft und Sorge dafür getragen, das Problem schnellstmöglich zu lösen. Selbst wenn es sich um weniger als 61 Jugendliche handele, mache es die Situation nicht besser.

**Frau Abg. Schneid** berichtet, der Sachverhalt sei Gegenstand im Jugendhilfeausschuss gewesen. Der Bereichsleiter habe mitgeteilt, dass es über 50 Flüchtlingskinder gebe, die in den weiterführenden Schulen nicht untergebracht werden könnten, was zu Aufregung geführt habe, da es sich um einen untragbaren Zustand handele. Insoweit sei sie dankbar, dass Herr Staatssekretär Beckmann den Sachverhalt aufgreife und man sich gemeinsam in Ludwigshafen um Schulraum bemühe, damit die Schülerinnen und Schüler beschult werden könnten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, dass man sich intensiv um den Sachverhalt kümmere. Er gehe davon aus, dass das Problem relativ kurzfristig gelöst werden könne.

Es gehe darum, für eine Gruppe von Jugendlichen, die nicht schulpflichtig sei, nämlich für 18 bis 25-jährige Flüchtlinge, zusammen mit Partnern eine Möglichkeit zu finden, damit diese möglichst schnell in den Ausbildungs- und Berufsmarkt integriert werden könne. Die Idee stamme ursprünglich vom Ovalen Tisch, liege etwa eineinhalb Jahre zurück und sei dann weiter aufgegriffen worden.

Das Konzept basiere auf drei Säulen. Die erste Säule sei ein Sprach- und Integrationskurs des BAMF, der 900 Stunden umfasse. Die zweite Säule betreffe einen berufsvorbereitenden und berufsorientierenden Unterricht an einer berufsbildenden Schule mit ca. acht Wochenstunden. Die dritte Säule umfasse Betriebspraktika. Hier kämen die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern mit ins Spiel.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwürben Kenntnisse und Kompetenzen in der deutschen Sprache in den Kursen des BAMF, und zwar mit dem Ziel B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens sowie auf den Gebieten des interkulturellen Lernens und der Berufsorientierung, die einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung ermöglichen sollten.

Um das Projekt umsetzen zu können, würden die Schulaufsicht, die berufsbildenden Schulen, freie Bildungsträger, die dann für das BAMF den Sprachunterricht anböten, die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer akquirierten, das BAMF, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer und sonstige freie Träger für eventuelle sozialpädagogische Betreuungsleistungen benötigt.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Es würden ausschließlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, die bereits über einen Aufenthaltstitel verfügten oder eine gute Bleibeperspektive – aus den Ländern Eritrea, Iran, Irak, Syrien – hätten und ordnungsgemäß bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet seien.

Für die Aufnahme selbst müssten keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden sein, aber sie müssten alphabetisiert sein, weil es sonst unrealistisch sei, dass das Sprachniveau B1 überhaupt erreicht werden könne.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien im Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine Teilnahme an diesen drei Säulen – Sprachförderung, Berufsorientierung, Betriebspraktikum – sei verpflichtend.

Die Klassengröße solle sich pro Projektstandort zwischen 16 und 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewegen.

Es sei an drei Standorten begonnen worden: Trier, Saarburg und Edenkoben. Beabsichtigt sei, sowohl in Koblenz als auch in Lahnstein jeweils ein solches Modell an den Start zu bringen.

Bei den Modellprojekten in Trier und Saarburg stelle sich das Ganze wie folgt dar: In Trier arbeiteten die BBS Gewerbe und Technik und die VHS Trier als Projektpartner eng zusammen. Am Standort Saarburg kooperierten die BBS Saarburg und die Christliche Erwachsenenbildung in Merzig miteinander. Die Modellprojekte beider Standorte würden durch die IHK Trier und die HWK Trier als Projektpartner bei der Akquise von Praktikumsstellen bzw. im Idealfall bei dem Transfer in Ausbildung aktiv unterstützen. Der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Trier biete sozialpädagogische Betreuung für die beiden Standorte an.

Der Startschuss für den Kurs in Trier sei am 11. Juli 2016 mit 16 Teilnehmern erfolgt. In Saarburg habe der Kurs am 25. Juli 2016 mit 18 Teilnehmern begonnen. An beiden Standorten umfasse er 25 Wochenstunden. Der Sprachkurs habe auch über die Sommerferien hinweg stattgefunden. Damit sei gewährleistet gewesen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 schon über eine sprachliche Grundlage verfügt hätten, um dann an der Berufsorientierung in der berufsbildenden Schule teilzunehmen. Dadurch hätten sie auch eine gewisse Vorbereitung für die Praktika.

Ab dem Schuljahresbeginn 2016/2017 würden von den berufsbildenden Schulen in Saarburg und Trier ergänzend zu dieser Sprachförderung jeweils acht Wochenstunden Unterricht zur Berufsorientierung und zum interkulturellen Lernen umgesetzt. Was das interkulturelle Lernen anbelange, gehe es darum zu erfahren, was es bedeute, in Deutschland eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung zu haben.

Die fachpraktische Säule starte dann, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über hinreichend sprachliche Grundlagen für eine Basiskommunikation im Praktikumsbetrieb verfügten. Möglicherweise befinde sich der eine oder andere schon im Praktikum, aber es sei realistisch, dass die Betroffenen zwei oder drei Monate Unterricht in der berufsbildenden Schule benötigten, um einen Grundstock an Fachsprache sich zu erwerben. Der Umfang der Betriebspraktika werde sukzessive mit dem voranschreitenden Spracherwerb von einem auf zwei bis drei Wochentage ausgeweitet.

Die BAMF-Sprachkurse würden auch in den Ferienzeiten durchgeführt, damit die 900 Stunden absolviert werden könnten.

Man wisse noch nicht genau, wie lange es dauere, bis die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt werden könnten. Realistisch sei ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren.

Man sei gut gestartet. Aber es sei noch zu früh, um ein abschließendes Urteil treffen zu können.

Es würden 16 bis 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigt, um das Ganze an den Start bringen zu können. Wenn dies gelinge – dafür Sorge die Bundesagentur für Arbeit –, dann gehe das Projekt auch in Koblenz und Lahnstein an den Start. Wenn die Bundesagentur für Arbeit mitteile, dass an einem

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

anderen Standort auch noch eine entsprechend hohe Teilnehmerzahl erreicht werde, werde man dies dort ebenfalls anbieten.

Es handele sich um eine wichtige Maßnahme für eine Gruppe, die sonst gar nicht so im Fokus stehe. Man müsse dies beobachten und hoffe, zu guten Ergebnissen im Sinne der jungen Leute und natürlich der Betriebe zu gelangen.

**Frau Abg. Beilstein** gibt zu bedenken, dass ein größerer Bedarf vorhanden sei. Es stelle sich daher die Frage nach der Ausweitung des Projekts, weil es sich bisher nur um ein Pilotprojekt handele. Die Flüchtlinge seien im Land, und der Bedarf sei jetzt vorhanden. In Bayern seien bereits Berufsintegrationsklassen eingerichtet worden. Ihres Erachtens herrsche derzeit ein Vakuum. Deshalb interessierten die Vorstellungen für die Zukunft.

**Herr Staatssekretär Beckmann** stellt klar, er habe über die 18- bis 25-Jährigen berichtet. Im Bereich der berufsbildenden Schulen werde viel mehr getan. An den berufsbildenden Schulen befänden sich rund 2.000 Schülerinnen und Schüler. Für diese Gruppe gebe es ganz wenige Angebote. Das Land habe mit den Partnern abgesprochen, dass man dieser Gruppe etwas anbieten wolle. Die Betroffenen könnten verpflichtet werden, an den Sprachkursen teilzunehmen. Aber dieses Modell beruhe auf drei Säulen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssten dafür gewonnen werden, an diesen drei Bestandteilen teilzunehmen. Dies wolle man, aber man sei nicht der einzige Partner in diesem Modellprojekt. Man werde dies mit den Partnern begleiten.

Wenn sich das Projekt als erfolgreich erweise, werde man dies selbstverständlich an anderen Standorten auch starten. Er habe dargestellt, dass dies nicht einfach sei. An diese Jugendlichen komme man nicht heran; denn diese seien bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Man unterstütze das gerne und werde dann, wenn der Bedarf vorhanden sei, das Projekt auf andere Standorte ausdehnen. Koblenz und Lahnstein habe er bereits genannt.

Der Antrag – Vorlage 17/317 – hat seine Erledigung gefunden.

**3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27.09.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die ursprünglich für Donnerstag, den 28. September 2017, 14:00 Uhr, geplante Sitzung auf Dienstag, den 24. Oktober 2017, 14:00 Uhr, zu verlegen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

**gez.: Scherneck**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Brück, Bettina        | SPD                   |
| Fuhr, Alexander       | SPD                   |
| Kazungu-Haß, Giorgina | SPD                   |
| Klomann, Johannes     | SPD                   |
| Schmitt, Astrid       | SPD                   |
| Beilstein, Anke       | CDU                   |
| Ernst, Guido          | CDU                   |
| Huth-Haage, Simone    | CDU                   |
| Schneid, Marion       | CDU                   |
| Paul, Joachim         | AfD                   |
| Lerch, Helga          | FDP                   |
| Lemke, Eveline        | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

## Für die Landesregierung:

|                |   |
|----------------|---|
| Beckmann, Hans | Staatssekretär im Ministerium für Bildung |
|----------------|---|

## Landtagsverwaltung:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Thiel, Christiane | Regierungsrätin  |
| Scherneck, Beate  | Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags<br>(Protokollführerin) |